

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veränderungen in der Webmaterialien-Erzeugung.

(Schluss.)

Ueber Verbesserungen in der Seidenherzeugung, wie sie neuerdings in Frankreich zur Durchführung gelangen, bringt die „Seide“ folgende Mitteilungen:

Die Idee eines genossenschaftlichen Spinnereibetriebes hat in den Kreisen der französischen Seidenzüchter schon zu geraumer Zeit zahlreiche Anhänger gefunden. Es ist dies eine ganz natürliche Folge des Umstandes, dass der Seidenbauer selbst bei günstiger Konjunktur, von der man in den letzten Jahren doch überhaupt nicht sprechen kann, seine Cocons nicht in entsprechender Weise verwertet. Der eigentliche, jedoch ganz natürliche Vorgang bei der Entwicklung der Seidenraupe, die kaum 14 Tage, nachdem sie den Seidenfaden gesponnen und sich verpuppt hat, ihre Umhüllung unter Ausscheidung einer salzhaltigen Flüssigkeit durchbricht und somit den Cocon wertlos macht, zwingt den Seidenbauer, der selbst nicht in der Lage ist, die Trocknung vorzunehmen, seinen Bestand möglichst frühzeitig an den Mann zu bringen. Er kann deshalb meist nicht warten, bis das natürliche Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage die Preise bestimmt, sondern muss in der Regel diejenigen annehmen, die der Spinner vorschreibt. Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelt sich zunächst der Gedanke, in den einzelnen Seidenbaubezirken Trockenapparate für Dampf- oder Heissluftbetrieb auf genossenschaftlicher Grundlage zu errichten; indes hat dieser Plan keine grosse Anhängerschaft gefunden.

Daneben gingen Versuche, das kostspielige Verfahren der Erstückung der Seidenraupe auf heissem Wege durch den billigeren und einfacheren Gefriervorgang zu ersetzen, die durch den landwirtschaftlichen Techniker Loverdo vorgenommen wurden, jedoch in der Praxis noch nicht genügend Eingang gefunden haben. Man ist in den interessierten Kreisen, und wohl mit Recht, der Ansicht, dass der gangbarste Weg, um dem Seidenbauer einen seiner Mühe entsprechenden Ertrag zu sichern, die Verbindung der Seidentrocknung und Spinnerei, also der gemeinschaftliche Betrieb beider Zweige sei, und dieser Anschauung verdankt ein Plan seine Entstehung, eine solche Erzeugungsgenossenschaft in den Cevennen zu errichten. Der Vater dieser Idee, der Unterpräfekt von Alais, Lallemand, hat in einer Anzahl von Schriften Nutzbarkeitsberechnungen angestellt, die den voraussichtlichen Nutzen eines derartigen Unternehmens, theoretisch allerdings, ganz ausser Frage stellen. Es ist, wie aus den Ausführungen hervorgeht, durchaus nicht erforderlich ein neues Werk zu errichten, sondern es genügt ein solches ganz bestimmt bezeichnetes, das sich für den Betrieb besonders eignet, in Pacht zu nehmen. Dasselbe enthält 60 Abdampfbehälter, von denen 45 zu benutzen wären. Lallemand stellt nun folgende Berechnung auf: In diesen 45 Kesseln können jährlich — das Jahr zu 275 Arbeitstagen gerechnet — reichlich 39,000 kg. frischer Cocons getrocknet

werden, aus denen 3400 kg. Seide herzustellen wären, der Züchter erhält zunächst Fr. 3.15 für das Kilo Cocons, als Verkaufspreis der Seide wird der Betrag von Fr. 39.— angenommen, und unter Berücksichtigung aller Abgänge dürften sich die Ausgaben des Unternehmens auf Fr. 150,000 belaufen, denen eine Reineinnahme von Fr. 162,900 gegenüberstände. Aus dem Ueberschuss von Fr. 13,000 würde es sich ermöglichen lassen, nach Abzahlung an eine Rücklage-summe und Zahlung von Gewinnanleihen an das Personal des Betriebes eine Nachzahlung von 20 Cts. für das Kilogramm Cocons zu leisten. Rechnet man hierzu den Eingangspreis von Fr. 2.50 und die Staatsprämie von 60 Cts., so ergibt dies einen Erlös von Fr. 3.30, eine Aussicht, die für den Seidenbauer im Vergleich zu den heutigen Erlösen allerdings etwas Verführerisches hat. Nun kommt aber der heikle Punkt bei der ganzen Sache. Zu einem solchen Unternehmen gehört Geld und wenn der rein technische Betrieb nicht mit allzu hohen Kosten verknüpft ist, so erfordert doch die Abnahme der frischen Cocons u. s. w. das Vorhandensein eines Betriebskapitals, dessen Höhe von Lallemand auf ungefähr Fr. 160,000, entsprechend der Anzahl der Abdampfäume angegeben wird. Nun stellt sich ja der genannte Herr die Beschaffung desselben zu einem Zinsfusse sehr leicht vor; er meint nämlich, dass eine der landwirtschaftlichen Bezirkskreditkassen die Gelder zu mässigem Zinsfusse, d. h. zu etwa $\frac{1}{2}$ % hergeben würde. Dabei übersieht er aber ganz, dass diese Kassen Kredite nur an durch Gesetz genau bezeichnete Unternehmen — und zwar lediglich an landwirtschaftliche Genossenschaften — und auch nur unter ganz bestimmten Garantien gewähren dürfen. Es liegt nicht im Rahmen dieser Ausführungen, über diese gesetzlichen Bestimmungen sich hier des weiteren zu verbreiten, soviel steht jedoch fest, dass die geplante Genossenschaft in keiner Weise den Bedingungen entsprechen würde, nur das eine Ausnahme schon deshalb nicht gemacht werden könnte, weil hierdurch ein Beispielsfall mit ganz unabsehbaren Folgen geschaffen würde. Selbst wenn die etwas nebelhaften Berechnungen Lallemands sich in Thatsachen umsetzen liessen, wäre für das hergeliehene Kapital keine greifbare Sicherheit vorhanden. Es könnte sich also höchstens um eine Unterstützung des geplanten Unternehmens durch geschenkwiese hergegebene Summen handeln, was schliesslich um so weniger Bedenken haben würde, als ja gerade die Seidenindustrie in Frankreich im Gegensatz zu anderen in der Zollgesetzgebung sehr mangelhaft bedacht ist. Andere Ziele verfolgt eine Gründung, die jetzt eben in den Cevennen vor sich gegangen ist. Dieselbe wurde unter Anteilnahme sämtlicher Zweige der gesamten Seidenindustrie ins Leben gerufen und ist bestimmt, lediglich dem Seidenbau ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu diesem Behufe will man ein Institut in Andure, nicht

weit von Alais, schaffen, in welchem unter Anwendung aller durch Technik und Wissenschaft gegebenen Hilfsmittel eine gleichmässige, reichen Ertrag versprechende, kräftige Brut gezüchtet werden soll, die den Mitgliedern der Gesellschaft zu einem alljährlich festzusetzenden Einheitspreise, wenn möglich aber lediglich gegen Erstattung der Selbstkosten, geliefert werden würde. Ungefähr 3000 bis 4000 Unzen Brut soll die Leistungsfähigkeit dieses Unternehmens betragen und ein etwaiger Ueberschuss über den Bedarf der Mitglieder auch aussenstehenden Seidenbauern zu von der Verwaltung festzusetzenden Preisen zur Verfügung stehen. In Interessenkreisen betrachtete man diese Gründung mit gemischten Gefühlen. Wie man sich von derselben wenig praktische Erfolge verspricht, weil man weiss, dass die Aufzucht der Brut sich nicht nach bestimmten Formen vornehmen lässt, wie der Früchtebau, sondern mannigfachen stets wechselnden Einflüssen unterworfen ist, so ist man andererseits der Ansicht, dass diese Art der Concentration lediglich geeignet erscheint, die private Zuchtindustrie, die ohnehin nicht auf Rosen liegt, zu schädigen. Uebrigens gewinnt nach und nach die Ansicht Oberhand, dass die Gründung dieses Unternehmens die Verfolgung der Ziele des erstgenannten Planes in sich aufzunehmen bestimmt ist.

Die Seidencampagne 1903/04.

Die kürzlich erschienenen Statistischen Tabellen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft liefern, an Hand der kontrollierbaren und sichtbaren Seidenvorräte und unter Zuzug der Ernteergebnisse, ein möglichst vollständiges Bild der verflossenen Campagne 1903/04 (1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904). Die für Seidenhandel und Weberei in diesem Zeitraum so ungünstige Geschäftslage kommt in den Tabellen deutlich zum Ausdruck.

Die Total-Seidenversorgung stellte sich auf

Camp. 1903/4	1902/3	1901/2
kg. 17,618,800	18,499,400	19,823,300

und sie ist zusammengesetzt aus den Vorräten der vorhergehenden Campagnen, mit

kg. 1,052,800	1,202,400	1,519,000
---------------	-----------	-----------

und aus den Ernteergebnissen mit

kg. 16,566,000	17,297,000	18,304,000
----------------	------------	------------

Da die Seidenernte des Jahres 1904, ohne Tussahseiden, auf 18,100,000 kg. geschätzt wird, und am 30. Juni gleichen Jahres, Stocks in der Höhe von 1,650,000 kg. nachgewiesen sind, so dürfte die Seidenversorgung für die laufende Campagne 1904/5 betragen ca.

kg. 19,700,000 gegen kg. 17,618,000 in der Camp. 1903/4

" 18,499,000 " " " 1902/3

Die Gesamtseidenbewegung wird wie folgt ausgewiesen:

	1903/4	1902/3
Gesamtversorgung	kg. 17,618,800	18,499,400
Gesamtverbrauch	" 16,469,700	17,446,600
Die Konditionsumsätze beliefen sich im gleichen Zeitraum auf	kg. 19,756,200	22,843,000

Am Seidenverbrauch waren beteiligt

Europa	mit kg. 10,610,800	11,608,400
Vereinigte Staaten	" " 5,259,000	5,492,700
Asiatische Häfen	" " 599,900	345,500

Die Weberei der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat nach dieser Aufstellung ungleich weniger gelitten, als die europäische Fabrik; einen weiteren Beweis für diese Tatsache liefern die für den europäischen Verbrauch massgebenden Konditionsziffern: der Rückschlag der Campagne 1902/3 gegenüber beträgt nicht weniger als 13,5 Prozent, während die Rohseideneinfuhr nach den Vereinigten Staaten nur um 4,2 Prozent zurückgegangen ist.

Die schweizerische Seidenindustrie hat den schlechten Zeiten ebenfalls ihren Tribut zahlen müssen; der Umsatz der Seidentrocknungsanstalten von Zürich und Basel ist von 2,062,500 kg. auf 1,851,200 kg., d. h. um 10,7 Prozent gesunken und der Seidenverbrauch der Weberei und Zwirnerei steht mit einem Ausfall von 260,000 kg., um 15 Prozent hinter demjenigen der Campagne 1902/3 zurück. Schweizerischer Seidenverbrauch:

	1903/4	1902/3
Grège	kg. 343,700	361,200
Organzin und Trame	" 1,150,800	1,393,200
Total	kg. 1,494,500	1,754,400

In Franken umgerechnet, hat die schweizerische Industrie in der Campagne 1903/4 Rohseide im Wert von 74,458,000 Fr. bezogen, gegen 87,734,000 in der Campagne zuvor.

Dem verminderten Seidenverbrauch entspricht, im gleichen Zeitraum, ein Ausfall in der Ausfuhr der Fabrikate, der — dem Gewicht nach — für Webwaren 8 Prozent und für Nähseiden 6 Prozent beträgt; ebenso hat auch die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz nachgelassen.

Eine Tabelle enthält Angaben über die Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz und den Konsularbezirken Lyon, Krefeld und Barmen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Export aus diesen Industriezentren ist, wiederum im Zusammenhang mit der schlechten Geschäftslage überhaupt, von 80,561,100 Fr. in der Campagne 1902/3 auf 69,500,400 Fr. gesunken; bei Berücksichtigung der übrigen noch in Betracht kommenden Ausfuhrplätze London, Paris, St. Etienne, Bradford, Mailand und Wien, hätte sich das Missverhältnis in noch stärkerem Masse geltend gemacht. Für seidene und halbseidene Stückwaren allein, sind die Zahlen folgende:

Ausfuhr aus	1903/4	1902/3
Lyon	Fr. 23,201,900	24,244,200
Schweiz	" 13,231,800	15,064,600
Krefeld	" 3,733,200	2,695,400
Barmen	" 1,337,500	1,611,300

Die Schweiz hat insgesamt für 18,111,300 Fr. nach den Vereinigten Staaten exportiert, gegen 26,014,400 Fr. in der vorhergehenden Campagne; an dieser Summe sind Stückwaren mit 13,231,800 Fr. (15,064,600 Fr.), Bänder mit 3,849,600 Fr. (9,934,800 Fr.) und Beuteltuch mit 1,029,900 Fr. (1,015,000 Fr.) beteiligt.

Zolltarife.

Deutschland. Ungefärbte seidene Gaze, welche nach dem Weben durch die Stickmaschine mit schrägläufigen Streifenmustern aus Seidengarn versehen sind (Gazes façonnées), sind nach den Anmerkungen 1 und 2 a zum Artikel „Stickereien“, der Tarifposition 30 c 3 zuzuweisen und mit 600 Mark per 100 kg. zu verzollen. (Entscheid der General-Zolldirektion in Hamburg vom 1. September 1904).

Handelsberichte.**Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis Ende Oktober:**

	1904	1903
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 10,440,012	13,472,909
Bänder	„ 2,525,716	5,464,080
Beuteltuch	„ 858,297	856,924
Floretseide	„ 3,131,926	3,508,826

Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag.

Der neue deutsch-schweizerische Handelsvertrag ist nach langwierigen und mühsamen Unterhandlungen, letzter Tage in Luzern von den Delegationen unterzeichnet worden. Sofern die Parlamente beider Staaten dem Vertrag zustimmen, soll dieser am 1. Januar 1906 in Kraft treten. Die Vertragsdauer ist auf 12 Jahre festgesetzt. Die Tarifansätze werden jedenfalls so lange geheim gehalten, bis Deutschland mit Oesterreich-Ungarn zu einer Vereinbarung gelangt ist.

Ueber den Inhalt des Vertrages erfährt der „Winterthurer Landbote“ aus augenscheinlich zuverlässiger Quelle folgendes: Der Vertrag könnte zwar besser sein, aber sein Inhalt ist doch nicht derart, dass wir ihn vor dem Parlament nicht rechtfertigen könnten. Jedenfalls wäre ein Abbruch statt des Abschlusses das grössere Uebel. Mehrere Industrien dürften mit den vereinbarten Vertragsätzen angesichts der höchst schwierigen zollpolitischen Situation, in der wir uns gegenüber Deutschland befinden, sich befriedigt erklären, und wir glauben dazu im allgemeinen auch die Maschinenindustrie, an der speziell der Kanton Zürich ein eminentes Interesse hat, zählen zu dürfen, während zum Beispiel die Seidenindustrie, auf deren kräftige Förderung bei früheren Verträgen und gewiss auch diesmal wieder viel Gewicht gelegt worden ist, weniger gut wegkommt. Im allgemeinen bestätigen die Unterhändler, dass ihnen der neue Zolltarif mit seinen in wichtigen Positionen stark erhöhten Kampfzollansätzen in den langwierigen und zähen Verhandlungen ausserordentlich zu statten gekommen ist. Mit einem Tarif, wie er noch 1891 als Basis diente, wäre nach den Erfahrungen der Unterhändler gegenüber den überlegenen deutschen Positionen nichts auszurichten gewesen.

Oesterreich-Ungarn. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1903:

	Einfuhr:	1903	1902
Glatte Gewebe und Armüren	Kronen	9,891,000	8,792,000
Andere Ganzseidenwaren	„	8,019,000	7,920,000
Glatte Halbseidenwaren	„	103,200	99,000
Andere Halbseidenwaren	„	6,026,000	5,602,800

Beuteltuch	Kronen	851,400	649,800
Tüll, Gaze, Spitzen	„	2,606,000	3,170,000
Sammet und Sammetbänder	„	1,440,000	1,435,500
Seidenwaren, mit Metallfäd. gestickt	„	951,000	1,292,000
Posamentierwaren	„	751,000	515,500
Nähseide	„	870,000	935,800

Ausfuhr:

Ganzseidenwaren	Kronen	5,944,500	5,584,500
Halbseidenwaren	„	4,979,900	5,644,300
Posamentierwaren	„	3,769,200	4,033,800
Spitzen, Tüll, Gaze	„	338,800	179,800
Seidenwaren, gestickt	„	386,400	463,600
Nähseide	„	101,200	56,400

Die Einfuhr Deutschlands nach Oesterreich-Ungarn im Jahr 1903, umfasst in der Hauptsache Halbseidenwaren 3,647,800 Kr., glatte Gewebe und Armüren 994,000 Kr., andere Ganzseidenwaren 2,457,000 Kr., halbseidene Sammete 672,000 Kr. Aus Oesterreich wurden nach Deutschland ausgeführt Ganzseidenwaren 1,638,000 Kr., Posamentierwaren 1,147,000 Kr. und Halbseidenwaren 668,800 Kr.

Die Schweiz hat nach Angaben unserer Handelsstatistik im Jahre 1903 nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt, reinseidene Gewebe im Wert von 4,125,700 Fr., halbseidene Gewebe im Wert von 268,000 Fr. und Beuteltuch für 686,700 Franken.

Einfuhr von Seidenwaren nach Brasilien.

Laut Angaben der brasilianischen Statistik wurden im Jahr 1902 Seidenwaren in folgenden Mengen (1 Franken in Papierkurs = 804 Reis) eingeführt.

Seidene Gewebe	kg.	38,800	Milreis	1,586,900
Seidene Bänder	„	22,200	„	1,155,400
Posamentierwaren	„	4,100	„	205,400
Konfektion	„	—	„	1,220,000

Seidene Gewebe wurden bezogen, in Milreis, aus Frankreich für 1,018,000 Mr., aus Deutschland für 289,600 Mr., aus England 88,900 Mr. Die schweizerische Ausfuhr nach Brasilien im Jahre 1902 betrug, nach Angaben unserer Handelstatistik, in Milreis umgerechnet, 209,600 Mr.; im Jahre 1903 sank sie auf 122,400 Milreis.

Musternachahmung und Musterschutz.

Unter der Ueberschrift „Schutz vor dem Musterschutz“ beklagt sich ein Kleiderstofffabrikant im „B. C.“ über die oft übel angebrachte Handhabung des deutschen Musterschutzgesetzes. Er fordert in Uebereinstimmung mit andern beteiligten Kreisen, dass eine schärfere Kontrolle bezüglich der Berechtigung des Verlangens nach Musterschutz in jedem einzelnen Falle ausgeübt werde, und sei es auch lediglich dadurch, dass der zu Unrecht schutzunwürdige Muster Deponierende für alle etwa sich ergebenden Folgen, als Prozesskosten, Entschädigungen etc. voll verantwortlich gemacht wird.

Als Beleg für die vorkommende ungerechtfertigte Handhabung des Musterschutzgesetzes wird der folgende Fall angeführt, der in seiner Art auch das Interesse unserer Leser beanspruchen dürfte. Der Stofffabrikant drückt sich folgendermassen aus:

„Ein Wiener Grossist der Kleider- und Seidenstoff-Branche ist seit Jahren der Schrecken der grossen Mehrheit der Fabrikanten und Grossisten unserer Branche. Dem Schreiber dieses sind eine ganze Reihe von Fällen

bekannt, in denen dieser Wiener Grossist oder seine Fabrikanten, letztere natürlich in seinem Auftrage, als Kläger gegen hochachtbare deutsche Firmen aufgetreten sind, die zu seinem Nachteil gegen Bestimmungen des deutschen Musterschutzgesetzes verstossen haben sollten. Der Wiener Firma war es in den meisten Fällen nicht darum zu tun, dass ein Urteil seitens des Gerichtes gesprochen wurde, sondern sie wollte vielmehr bezwecken, dass die angegriffenen deutschen Firmen, um sich nicht den Unannehmlichkeiten eines langwierigen Prozesses auszusetzen, auf einen Vergleich eingehen und mehr oder weniger hohe Entschädigungen zahlen sollten. Und hiermit hat die Wiener Firma auch in zahlreichen Fällen reussiert und eine ganze Reihe der Leser dieses Artikels werden hierdurch gewiss zu wehmütigem Gedenken an in diesen Fällen dahingeschwundene blaue und braune Lappen angeregt werden. Aber, der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht! Das erfuhr auch der bewusste Wiener Herr!

Er hatte nämlich durch Zuhilfenahme mehr oder weniger einwandsfreier Manipulationen Einblick in die Kollektion einer deutschen Konkurrenzfirma zu nehmen gewusst und teilte kurz darauf dieser deutschen Firma mit, dass in deren Kollektion zwei Artikel vorhanden seien, die widerrechtlich hergestellte Imitationen seiner eigenen, ihm mustergesetzlich geschützten Originaldessins wären. Die Firma wurde aufgefordert, den Verkauf dieser beiden Genres sofort einzustellen und mitzuteilen, wieviel Stücke davon verkauft und bereits geliefert seien und schliesslich anzugeben, zu welcher Geldentschädigung sie bereit sei, um einen Prozess zu vermeiden.

Im Bewusstsein ihres guten Rechtes verhielt sich die Firma gegenüber diesen Anforderungen und Drohungen entschieden ablehnend und beschloss, es eventl. auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen.

Wie gesagt, war es der Wiener Firma aber in verschiedenen Fällen gelungen, und zwar ohne Prozess, Geldentschädigungen herauszuholen und dadurch ermutigt, strengte die erwähnte Firma wirklich nach einem längeren ergebnislosen Briefwechsel mit der bn. Firma Klage gegen die letztere an. Briefwechsel und Klageschrift bewiesen durch die fabrikmässige Form ihrer Abfassung und die Uebereinstimmung mit den Schriftstücken in den Schreiber dieses bekannten anderen Fällen, dass der Kläger in der Sache Methode hat. Man könnte fast meinen, dass der Klagebetrieb bei ihm derartig umfangreich sei, dass die betreffenden Schriftstücke bis auf die Namen (Entschädigungssumme immer 2000 Mk.) schon im Voraus hergestellt werden.

Die Prozessverhandlungen enthüllten nun, dank des von der beklagten Firma beigebrachten Materials, das ganze methodisch auf den Schwächen des deutschen Musterschutzgesetzes aufgebaute System des Wiener Klägers.

Auf drei Jahre lässt die Wiener Firma ihre sämtlichen Muster in Deutschland schützen, indem sie diese in der üblichen Weise bei einem deutschen Amtsgericht versiegelt deponiert. Noch vor Beginn der eigentlichen Saison aber verkauft sie selbst diese Dessins bereits in Stücken von 20 Metern an die bekannten Pariser Muster-Abonnements-Institute J. Claude frères & Co. und Société des Nouveautés textiles!

Diese bisher freilich nicht bekannte Tatsache war eine überraschende Entdeckung der beklagten Firma, die

sie natürlich im Prozesse genügend verwertete, indem sie sich erbot, Eidesbeweis von Zeugen erbringen zu lassen, und zwar auch dafür, dass die Muster in den Kollektionen erschienen, ohne als gesetzlich geschützt gekennzeichnet zu sein!

Wie die Muster durch Vermittelung jener Pariser Institute gar bald in aller Welt Hände gelangen und dass sie dann den abonnierenden Fabrikanten Anregungen bei der Neumusterung bieten sollen, braucht ja von unserem Leserkreis nicht erst noch erörtert zu werden. Jeder weiss, dass nur deshalb der hohe Preis für diese Abonnements gezahlt wird!

Aber eben diese Tatsache bildet ein wichtiges Glied in der Kette des systematischen Vorgehens der Wiener Firma. Nach erfolgtem Verkauf der neuen Muster an die Pariser Institute erlässt die klagende Firma der Form halber eine Annonce in einem Fachblatte, durch die vor der Nachahmung ihrer gesetzlich geschützten Neuheiten gewarnt wird. Dann wartet die Klägerin in aller Seelenruhe, bis sich Grossisten und Fabrikanten in den ausgelegten Schlingen gefangen haben, d. h. bis ein Fabrikant die Motive irgend eines der gesetzlich geschützten Muster auf Grund der ihm von seinem Pariser Muster-Abonnement-Institut zugesandten Vorlagen bei seiner Neumusterung verwertet und bis er die so gewonnenen Artikel an einen oder mehrere Grossisten verkauft hat. Um dies in Erfahrung zu bringen, wird kein Mittel gescheut.

Um den Klage-Massenbetrieb nicht zu augenfällig werden zu lassen, klagt nicht nur die Firma selbst, sondern gewissermassen abwechselnd mit ihrer Berliner Filiale und seinen österreichischen Fabrikanten (welch letztere bemerkenswerterweise die Wiener Firma in den Prozess-Akten als ihren „Vertreter“ bezeichnen), um sich mit diesen, wie wohl anzunehmen, den gemeinschaftlichen Raub dann zu teilen.

In den hier in Frage kommenden drei Fällen gegen die deutsche Firma wurde die Wiener Firma also durch Landgerichtsurteile kostenpflichtig abgewiesen, natürlich nicht lediglich wegen des allerdings charakteristischen Verkaufs ihrer eigenen neuen, geschützten Muster an die Pariser Institute, sondern weil das Gericht nicht zu der Ueberzeugung gelangen konnte, dass die Artikel der Firma „Imitationen“ seien und weil die Wiener Firma nicht den Beweis erbringen konnte, dass ihre Artikel wirkliche Neuheiten seien. Die beklagte Firma dagegen legte ganze Sammlungen von Jahr und Tag alten Mustern in Wolle, Halbwolle, Baumwolle, Seide und Halbseide vor, in denen sämtlich die Motive der gesetzlich geschützten Dessins des Klägers enthalten waren.“

Anschliessend gelangt dieser Stofffabrikant zur Erörterung der hauptsächlichsten Schwächen und Lücken des heutigen deutschen Musterschutzgesetzes. So meint er, die vorstehende Schilderung beweise zur Genüge, dass fraglicher Wiener Herr, indem er neben wirklich schützenswerten tatsächlichen Neuheiten zahlreiche, zum grossen Teile längst bekannte, oft seit Jahren schon in allen Ausführungen auf dem Markt befindliche, also mit einem Worte, alte schutzunwürdige Dessins, schützen lässt, ein raffiniertes System auf den Lücken und Schwächen des Musterschutzgesetzes aufgebaut habe. Mit Hilfe dieses Systems sei es möglich, zahlreiche ehrenwerte deutsche Fabrikanten in die Falle zu locken, und sie vor die Al-

ternative zu stellen, entweder freiwillig zu zahlen oder sich den Wechselwirkungen und Unannehmlichkeiten eines langwierigen Prozesses auszusetzen!

„Dass dies alles möglich ist, beweist durchschlagend, dass die Zulassung all und jeden Geschmacksmusters zum Musterschutz so lange als gerade schädigend zu bekämpfen ist, bis nicht eine Bestimmung in das Musterschutzgesetz aufgenommen worden ist, laut welcher der den Musterschutz für irgend ein Muster Beantragende für alle die Folgen verantwortlich erklärt wird, die sich daraus ergeben könnten, dass das betreffende Muster nicht schutzberechtigt und das Dessin also zu Unrecht deponiert worden sei.

Ebenso würde jedenfalls eine erhebliche Erhöhung der Deponierungsgebühren und ihre Erhebung für jedes einzelne Muster anzustreben sein, um damit dem wahllosen Schützenlassen jeder beliebigen alten Schwarte einen Riegel vorzuschieben, wie schliesslich auch eine Bestimmung gewiss segensreich wirken würde, wonach durch solche Massnahmen, z. B. den vorbehaltlosen Verkauf geschützter Muster an die Pariser Musterabonnements-Institute, jeder Anspruch auf den Musterschutz erlischt!

Das sind die Mindestforderungen, die man im Interesse aller beteiligten Kreise erheben und immer wieder mit Nachdruck vertreten muss.“

Mit diesen Ausführungen wird man auch in unsern Fachkreisen einig gehen. Daneben wäre es aber sehr zu begrüssen, wenn man in den verschiedenen Textilzentren immer mehr auf Kreierung eigener Muster hinarbeiten würde; denn leider kommt es immer noch vor, dass hie und da neue Muster durch die Konkurrenz in billigerer Ausführung nachgeahmt werden.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft der Seidenweberei vorm. Stünzi Söhne in Horgen beantragt pro 1903/04 die Ausrichtung einer Dividende von 7 Prozent wie im Vorjahre.

— Die Firma Eugen Gagg in Hombrechtikon ist infolge Association erloschen. Eugen Gagg in Hombrechtikon und Friedrich Othmar Gagg in Zürich V haben unter der Firma Gagg & Co. in Hombrechtikon eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Eugen Gagg“ übernimmt. Baumwollspinnerei und mechan. Seidenstoffweberei. Im Tobel.

— Die Baseler Industriegesellschaft für Schappe hat mit der Société Anonyme de Filatures de Chappes in Lyon ein Abkommen über die gemeinsame Regelung der Einkaufspreise der Rohstoffe und der Verkaufspreise für Erzeugnisse getroffen.

Deutschland. — Koechlin Baumgartner & Co. A.-G., Stoffdruckerei in Lörrach. Einschliesslich 61,824 Mk. (48,110 Mk.) Vortrag erzielte das Unternehmen in 1903/04 einen Gewinn von 728,466 Mk. (i. V. 767,767 Mk.). Ob dies Brutto- oder Reingewinn ist, lässt die Abschlussveröffentlichung nicht erkennen. Denn weder über die Höhe der Unkosten noch der Abschreibungen, noch über die Gewinnverteilung werden Angaben gemacht. (Im Vorjahr wurden 12 pCt. Dividende auf das Grundkapital von 3 Mill. Mark verteilt. Die Bilanz verzeichnet

die Immobilien mit 972,284 Mk. (i. V. 996,361 Mk.). Vorräte mit 2,86 Mill. Mark (3,35 Mill. Mark). An Bar und Wechseln waren 257,143 Mk. (350,882 Mk.) vorhanden. Bei Debitoren standen 4,11 Mill. Mark aus, während Kreditoren 1,95 Mill. Mark zu fordern hatten (i. V. Debitoren abzüglich Kreditoren 1,25 Mill. Mark). Ausserdem ist die Gesellschaft mit einer Obligationsschuld von 2 Mill. Mark belastet. Die Reserve enthält 141,813 Mk., der Dispositionsfond 135,931 Mk. B. C.

— Krefeld. Der Accord der Firma Busch, Kraushaus & Co. ist mit 45 pCt. von den Gläubigern angenommen worden, nachdem zuerst von den Hauptgläubigern 50 pCt. verlangt worden waren. Die Quote soll in drei Raten zur Auszahlung gelangen. Das Geschäft wird weiter fortgeführt und zwar unter Beteiligung der Inhaber der hiesigen Seidenstoff-Fabrik von van Biema & Co.

— Barmen. Rheinische Möbelstoffweberei (vormals Dahl & Hunsche) in Barmen. Diese Gesellschaft ist sehr gut und zu lohnenden Preisen beschäftigt; daher besteht Aussicht, dass sie für 1904 eine höhere Dividende als für 1903 (10 pCt.), zu verteilen in der Lage ist. B. C.

Oesterreich. — Wien. Die seit 50 Jahren bestehende Seidenfabrik Franz Weinlich in Wien hat die Zahlungen eingestellt. Die Passiven betragen 150,000 Kronen. Es wird ein Ausgleich angestrebt.

Nord-Amerika. — New-York. Gegen Maurice Gomprecht, Seidenband-Engrosfirma in New-York, Greene-Street 87, ist Konkursantrag gestellt worden von den Gläubigern F. Vietor & Achelis, Fleitman & Co., welche je 2500 Dollars zu fordern haben, und Cheney Bros., die mit 2000 Dollars beteiligt sind. Die Passiven werden auf ca. 750,000 Mk. geschätzt. Die Aktiven bestehen hauptsächlich aus dem Lager, das mit ca. 64,000 M. bewertet wird. Gomprecht betreibt sein Geschäft seit elf Jahren. Bis Dezember 1897 firmierte er Gomprecht, Lehmann & Belvin.

Stoffe mit Ombréschattierungen

gelten als hervorragende Neuheit für das nächste Frühjahr. Man sieht sie in allen Geweben, die in den verschiedensten Branchen verwandt werden sollen, vertreten. Die Anfertigung sämtlicher Arten von Ombré bietet der Fabrikation grosse Schwierigkeiten. Wir hoffen, dass die Fabrikanten durch grosse Aufträge entschädigt werden können, denn nur in diesem Falle kann sich die Anfertigung des Artikels lohnen.

Die älteste und heute noch die teuerste Art Ombrés herzustellen, ist die durch Zetteln. Jede einzelne Nuance, durch welche die Schattierung hervorgerufen wird, muss separat gefärbt und diese zusammen nachher auf dem Scherrahmen zu einer Kette zusammengestellt werden. Es ist augenscheinlich, dass sich hierdurch die schönsten Farbeffekte erzielen lassen. Die grösste Schwierigkeit liegt eben im Färben und im Zetteln. Für Fachleute bedarf es wohl dieserhalb keiner weiteren Erwähnung, wenn man bedenkt, dass ein gut ablaufendes Ombré von einer Kante bis zur andern, bei 50 Ctm. Breite, aus 40—44 Nuancen zusammengesetzt sein muss, während man bei

den sehr beliebten Stellungen, wo sich die gleichen Schattierungen auf der Mitte des Stoffes in der hellsten Nuance treffen, immerhin noch ca. 20 Töne benötigt. Diese glatten Ombrés werden meist auf Messaline und Satin de Chine-Grund gebracht, wobei als Hauptnuancen braun mit grün, leder mit reseda und mousse mit national figurieren, weniger sieht man marine mit grün. Auch auf klein gemustertem Grund werden ähnliche Schattierungen, die meist über die Breite drei- bis viermal wiederkehren, arrangiert.

Einfacher, aber bei vielen Fällen auch noch sehr kostspielig, sind die gedruckten Ombré-Effekte auszuführen. Hierbei unterscheidet man Kettendruck und im Stück gedruckte Effekte. Die ersteren ergeben verschwommene Schattierungen, die meist für Blusen Verwendung finden. Bei diesen Ausmusterungen sieht man auch noch Pompadour- und Cachemir-Chinédessins mit ombréartigen Effekten in dem betreffenden Druckdessin. Die am Stück gedruckten Stoffe werden meist für Futter verwendet.

Die neueste und auch billigste Herstellungsart von Ombrés ist die, welche auf dem Wege der Färbung hervorgebracht wird. Für jeden ist es wohl klar, dass hierbei nicht der exakte Uebergang in der Farbe zu erzielen ist, wie bei den beiden oben erwähnten Arten. Das Farbbad wird nämlich ursprünglich in der hellsten Nuance des Ombrés angesetzt, in welcher das ganze Stück gefärbt wird, alsdann nimmt man in der ganzen Länge des sorgfältig eingetauchten Stückes das obere Ende der Kante nach heraus und macht die Farbe des Bades etwas intensiver. Das geht so fort, bis man zur dunkelsten Nuance angekommen ist, und das Stück allmählich bis zur anderen Kante aus dem Bade herausgezogen ist. Bei mehrfarbigen Schattierungen, wobei man natürlich auch mehrere Bäder ansetzen muss, verfährt man ebenso. Am besten eignet sich hierfür der Japonaisartikel, während halbseidene Artikel wegen der Dicke des Stoffes die Farbe nicht schnell genug aufsaugen und ausserdem die Baumwolle und die Seide separat gefärbt werden müssen. Doch haben wir auch hierin schon ganz brauchbare Produkte gesehen, die für Futter verwandt werden. Japonais Ombrés sind bereits von der Blusenkonfektion aufgenommen und in grossen Quantitäten verarbeitet worden.

Diese, einer Fachschrift entnommenen Ausführungen sind dahin zu ergänzen, dass gegenwärtig auch in Lyon viel in Ombré gefärbt wird. Bekanntlich ist daselbst der Farbensinn in allen in der Seidenindustrie betätigten Kreisen von alters her recht gut entwickelt; dennoch giebt es auch unter den Seidenfärbern wieder Spezialisten, die in der Färbung von Ombrés Vortreffliches leisten und infolge ihrer besondern Geschicklichkeit hierin ihren Mitarbeitern bedeutend überlegen sind.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Mailand 11. November. (Originalbericht.) Die vergangenen zwei Wochen waren für den Mailänder Markt ziemlich stille, nur in den letzten Tagen ist wieder etwas regere Nachfrage von seiten der europäischen Fabrik aufgetaucht. Die amerikanischen Häuser haben noch wenig bestellt. Rege Nachfrage herrscht schon seit länge-

rer Zeit in Realinen und sekundären Qualitäten, für die auch im Verhältnis zu den bessern Qualitäten sehr hohe Preise gelöst werden. Während der stillen Periode hatten die Preise etwas nachgelassen, aber heute sind sie so fest und so hoch wie zuvor.

In Yokohama ist der Stock etwas gestiegen, man rechnet 7800 Ballen gegen 18,800 im Vorjahr zur selben Zeit. Die Preise sind dort neuerdings à la hausse, hauptsächlich für die feinen Titres des europäischen Konsums, worin der Stock auf 300 Ballen gesunken ist.

Auch Canton und Shanghai verlangen Aufschlag bei regem Geschäftsgange.

Seidenwaren.

In **Zürich** wird überall von befriedigendem Geschäftsgang berichtet. Die Umsätze sind sowohl in Seide als auch in Seidenwaren gegenwärtig sehr lebhaft. Zu den begehrtesten Artikeln gehören Taffete in farbig und Changeant in weichen Qualitäten. Ebenso erfreuen sich Karos grosser Nachfrage. Bevorzugt werden ferner sonstige weichere Gewebe, wie Merveilleux, Surahs und Satin liberty. Die eher steigende Tendenz der Rohseidenpreise dürfte allerdings der gesunden Entwicklung des Geschäftsganges hinderlich werden. Auf das nächste Frühjahr erhofft man für façonnirte Artikel vermehrte Nachfrage, namentlich auch für die seit längerer Zeit vernachlässigten Damassés.

Aus **Krefeld** weiss die „Seide“ folgendes zu berichten:

In der diesjährigen Verkaufs- und Bestellsaison ist die Vernachlässigung von schwarz auffallend. In Seidenstoffen wie in Samt beherrschen farbige Waren fast ausschliesslich das Feld. Man glaubte für Chiné an eine Abnahme des Bedarfs, der Artikel lebt aber immer wieder auf, hauptsächlich wohl aus dem Grunde weil ein passender Ersatz dafür fehlt. Der führende Artikel ist bis jetzt nicht gefunden. Von den gebrachten Neuheiten wird von jeder etwas bestellt, von keiner aber so viel, dass die betreffende Art allgemein durchdringt. Der gegenwärtig gut begehrte Artikel Ombré kann nie in in dem Sinne wie Chiné sich zur Führung aufschwingen. — Glacés verkaufen sich gut in zwei- und dreifarbig. Man bringt sie auf Taffet- wie Luisine-Grund, ersterer gewöhnlich mit einer Kette- und zwei Schussfarben, letzterer mit zwei Kett- und einer Schussfarbe. — Schottische Farbstellungen bleiben flott verkäuflich und sind sehr knapp im Markt. Vorräte sind nirgends aufzutreiben, trotzdem wird der Artikel von einigen Seiten zu unglaublich billigen Preisen verkauft. Heute werden Schotten mit viel breiteren Satin-Streifen verlangt als vorige Saison. Der Atlas muss in guter Qualität hergestellt werden, wodurch die Ware sich nicht unerheblich verteuert. Ungeachtet dieser Tatsache wird der Artikel billiger verkauft als im Frühjahr. — Heute, wo Schotten der gesuchteste Artikel ist, wo jeder Zwischenhändler überhaupt froh ist, Ware zu bekommen, werden die Sachen von einigen Firmen mit so kleinem Nutzen verkauft wie die billigsten Stapelartikel. — Ein solcher Unfug ist nicht laut genug zu verurteilen. Die Seidenstofffabrik hat nach langer Pause einmal einen gesuchten, knappen Artikel wie Schotten gefunden, an dem sich einiger Nutzen erzielen liesse. Es ist von den be-

treffenden Fabrikanten geradezu unverantwortlich, ihre Ware zu verschleudern und damit den übrigen das Geschäft zu verderben. Leider gibt es kein Mittel gegen eine solche Preisschleuderei anzugehen. Es klingt wie Hohn, wenn von einigen Seiten über schlechte Preise und kein Verdienst geklagt wird, und dann muss man erleben, dass der einzig stark gefragte Artikel unnützer Weise im Preis geworfen wird. Auf diese Weise trägt man nicht zur Hebung unserer Industrie, die wahrlich nicht auf Rosen gebettet ist, bei.

Selbstverständlich erfreut sich auch die **Lyoner** Seidenindustrie andauernd guter Beschäftigung. So erhält sich nach übereinstimmenden Berichten die Stimmung für Seidenstoffe günstig; die Fabrik hat mit früheren Bestellungen reichlich zu tun, sodass beinahe alle Stühle der Stadt im Gang sind. Die Handstühle des Landes sind nahezu sämtlich beschäftigt, zu grossem Teil für farbige Taffete, für die sie noch weiter gesucht werden.

Die mechanischen Webereien sind vollständig in Anspruch genommen; die Preise haben je nach den Geweben mehr oder weniger ansehnliche Steigerungen erfahren, die aber nur teilweise dem Weber zu gute kommen, da auch die erhöhten Seidenpreise in Betracht kommen. Neben den öfter erwähnten Stoffen begegnen Neuheiten, beinahe sämtlich in gemusterten Erzeugnissen, einer steigenden Nachfrage; der Bedarf an Crêpe de Chine macht sich mehr und mehr geltend. Das Tücher-Geschäft bleibt für façonierte halbseidene Ware sehr lebhaft, ist aber geringfügig in andern Sorten.

Von einer Aufschwung der Seidenindustrie wird auch aus **Nordamerika** berichtet; die günstigsten Berichte verlaufen aber aus der Bandindustrie. So sollen die Bandpreise in **St. Etienne** in letzter Zeit um 28—30% gesteigert worden sein und auch **Basel** ist vollauf beschäftigt. Ueber die neue Kollektion berichtet der „B. C.“ folgendermassen:

Sie ist kleiner als sonst, aber sehr gesund, sie legt ihre Force auf die Schläger, und das sind die Genres Ombre und Glacé, und bringt auch sonst verschiedene für die Kollektion nicht entbehrliche Façons, welche stets gekauft werden. So sind zunächst:

Alpaka- und Louisine-Bänder als billigster Genre in freundlichen Sommerfarben und -Dessins wieder vertreten, in Streifen-Karo und Fond Linon.

Louisine und Taffet mit à jour-Effekten — in farbigem Fond — schmalen Streifen, auch Karo anderen hübschen Mustern.

Taffet in besserer Ware, vereinzelt noch mit boule Effekt, mit breitem Atlasrand, in allen modernen Farben, auch matte Effekte, farbiger Fond mit mode durchstreift, machen sich ebenfalls bemerkbar.

Schotten wagen sich bescheiden hervor, doch scheint ihre Zeit noch nicht gekommen, wofür auch ihre beschränkte Kollektion spricht.

Sporthänder für Matelot-Hüte sind in allen Genres heraus, abgesehen von dem billigen Genre, in schönen Dessins und guten double Face-Qualitäten.

Chiné ist wieder reichhaltig in allen Breiten vertreten, da ist alles zu finden: in matten und kräftigen Couleurs mit farbigen Atlas- oder Moiré-Borten, in breiter Ware mit sehr schönen Blumenmotiven, besonders elegant in prächtigen Dessins auf weissem oder dunklem

Fond, auch hierin noch vereinzelt mit boule. Hier sind die Qualitäten Louisine, Lumineux, Satin, Taffet, Liberty, Taffet vertreten.

Ombre ist in seiner Bedeutung unerreicht und wird stark umworben; hier schüttet sich ein ganzes Füllhorn reizender Dessins aus, an denen der verwöhnteste Geschmack sich sättigen kann; vom billigsten Artikel an bis zur höchsten Eleganz ist hier alles vertreten; Ombre in der Mitte, oder als bord in matt, in feurig, soliden oder milden Dessins, in Alpaca, Taffet, Lumineux, Taffet-Schotten, Taffet moiré, ombre à bord Satin, dreifarbige Alpaca, Carreau-Lumineux, glacé-ombre; in allen diesen Zusammenstellungen ist die Auswahl sehr reich.

Glacé ist ebenfalls sehr begehrt; Taffet glacé, Lumineux glacé, Louisine glacé, Epingle glacé in reicher Zusammenstellung. Breites Moiré ist wieder in Aufnahme und wird durchweg in seinen eleganten Dessins aufgenommen. In Uni-Artikeln bleiben Liberty- und Mousseline-Taffet noch auf ihrer Höhe und sprechen sehr bedeutend mit; keine Ordre ist ohne diesen Artikel! Sie werden in ganz bedeutender Stückzahl bestellt; für feinen Putz spricht Taffet Liberty in hellem, sehr grossem Farbensortiment, dem sich alle neuen dunklen Farben anschliessen, auch mit.

Die Mode wird breite Bänder begünstigen, daher sind 48, 54, 58, 72 Linien die gangbaren Breiten, sowohl in Façonné- als auch in Uni-Bändern.

Als Farben können wir grün, resede, tabac bis dunkelbraun, bronze-olive und coq de roche bezeichnen, alle diese Farben werden bestellt. Gezogene und gerüschte Bänder werden viel Anwendung finden.

Preis-Courant der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
vom 8. November 1904. Grap. geschn.
Organzin.

Ital. u. Franz.	Extra-Class.	Class.	Subl	Corr.	Japan	Filatur	Class.	Subl.	Corr.
17/19	50	49	48	—	22/24	48	—	—	—
18/20	49-50	48-49	47	—	24/26	47	—	—	—
20/22	49	48	46	—	26/30	—	—	—	—
22/24	48	47	45	—	30/40	—	—	—	—
24/26	—	—	—	—					
26/30	—	—	—	—					

China	Tsatlée		Kanton		Filat.	
	Classisch	Sublim	1. ord.	2. ord.		
30/34	46—47	45	20 24	42	—	
36/40	45—46	44	22/26	41	—	
40 45	44—45	43	24/28	—	—	
45 50	43	42				

Tramen.			zweifache		dreifache					
Italien.	Class.	Sub.	Corr.	Japan	Fil.	Class.	Ia.	Fil.	Class.	Ia.
18/20 à 22	47	46	—	20/24	48-49	—	—	—	—	—
22/24				26/30	47-48	46	—	—	—	—
24/26				30/34	47	—	—	48—49	—	—
26/30	46	45	—	36/40	—	--	—	48	—	—
3fach 28/32	47	46	—	40/44	—	—	—	47	46	—
32/34				46/50	—	—	—	—	—	—
36/40, 40/44	46	45	—							

China	Tsatlée geschnell.				Miench. Ia.		Kant. Filat.		
	Class.	Subl.	Corr.		Schw. Ouvrais				Sublime
36/40	45-46	44	43		36/40 41	2fach	20/24	40-41	
41/45	44-45	43	42		40/45 40		22/26	39	
46 50	43-44	42	41		45/50 39		24/28/30	38	
51/55	42-43	41	40		50.60 38	3fach	30/36	40-41	
56/60	—	—	—				36/40	39	
61/65	—	—	—				40/44	38	

Fach-Litteratur.

Zipser, Julius, Die textilen Rohmaterialien u. ihre Verarbeitung zu Gespinnsten. I. Teil: Die textilen Rohmaterialien. Verlag von Franz Deuticke in Wien und Leipzig. Preis brosch. Mk. 1.50.

Dieses Werk, von welchem wir schon früher einen Teil hier besprochen haben, ist bereits in dritter Auflage erschienen, was der beste Beweis für die Vorzüglichkeit der Arbeit sein dürfte. Die neue Auflage ist um einige Textfiguren vermehrt worden, für sonstige Umarbeitungen machte sich dagegen kein Bedürfnis geltend. Allen denjenigen, die sich über die verschiedenen, in der Textilindustrie zur Verwendung gelangenden Materialien und deren Zubereitung orientieren wollen, kann die Anschaffung dieses vorzüglich illustrierten und fasslich geschriebenen Buches bestens empfohlen werden.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV; Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung, vertraut mit Honegger, Benninger, Jäggi- und Chemnitzer-Stühlen, sowie der Verdol-Maschine, der in Jacquard- und Glattweberei durchaus selbständig arbeiten kann, sucht Stelle als **Webermeister**. Eintritt 1. Januar oder später. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten.

Gefl. Offerten an die Expedition sub. P. H. 401.

Gesucht.

In einer grösseren mech. Seidenweberei findet ein tüchtiger, erfahrener

Webermeister

dauernde und gut bezahlte Beschäftigung.

Bewerber, welche in der italienischen Sprache bewandert sind, erhalten den Vorzug. Ohne gute Zeugnisse unnütz sich zu melden.

Offerten unter Chiffre 400 an die Exped. d. Blattes.



MANUFACTURE DE LISSES & REMISSES MOBILES

Systèmes brevetés en France et à l'étranger.

THIBAUD & Cie.

Usine hydraulique de ST-JULIEN-EN-JAREZ (Loire)

LISSES PERFECTIONNÉES à maillons extra-ouverts sans nœud et à une branche

LISSES FIXES, DEMI-FIXES, MOBILES ET IDÉALES POUR SOIERIES ET RUBANS

REMISSES EXTRA-MOBILES

Spécialité de LISSES VERNIES pour Cotonnades et Rubans de coton

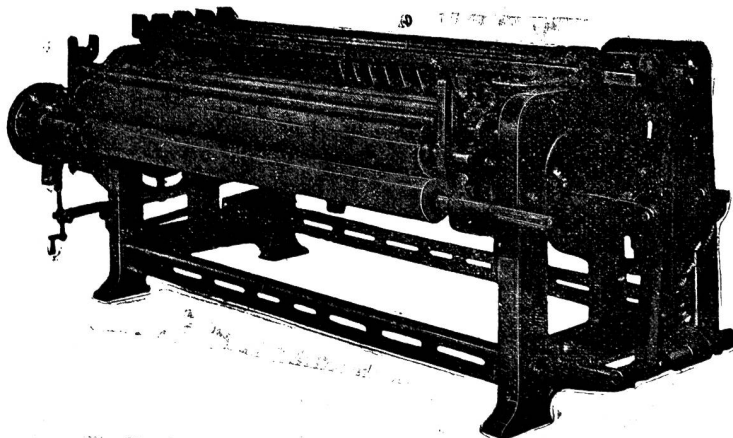
FAUX-CORPS EXTENSIBLES

343

LISSES MÉTALLIQUES — FILS POUR ARCADES DITS „INDÉTORDABLES“

Représentant: **E. H. SCHLATTER, ZÜRICH.**

H. SIMONIN, Appreteur, ZÜRICH V.



Neueste Scheuermaschinen

(„Systeme Simonin“) 322

für Seiden- u. Halbseidengewebe

konstruiert von der Maschinenfabrik vormals Caspar Honegger in Rüti, Kanton Zürich.

Patentiert in Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz.

Referenzen in allen diesen Ländern.

Vertreter:

Für Deutschland: **G. Heilmann jgr.**, Ostwald 202, Krefeld. Telephone Nr. 1375.

Für Oesterreich-Ungarn: **Franz Schwarz**, Wasagasse 12, Wien IX/1.

Für Frankreich: **F. Suter**, 12, place Tolozan, Lyon.

Für Italien: **Enrico Schoch**, via Monte di Pietà, Milano.